

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 50. 34. Jahrg.

9. Dezbr. 1921

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 5 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3373.) Für die Länder des Weltpostvereins 10 Mk.

Redaktion:

Hans Ronnger, Berlin N 24, Elsaßstr. 86-88 III. Redaktions-
schluß: Montag. Telefon: Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haß, Berlin N 24 :: Druck und Expedition:
Conrad Müller, Scheunlitze-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 1.- Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 50 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — *Zuschriften an die Expedition erbeten*

Inhalt:

Hauptteil: Bekanntmachungen. Ergebnis der Urabstimmung über § 10 des Statuts. Helft dem russischen Volk! Stand der Russenhilfe am 15. Oktober 1921. — **Allgemeines:** Die wirtschaftliche Lage der Kollegen in Nordamerika. An die Kollegschaft! Ortsberichte: Berlin, Reichsdruckerei, Posen. — **Der Lithograph:** Ein Eldorado für Lithographen. Wahrnehmung tariflicher Rechte im Interesse der Lithographen. — **Der Stein-drucker:** Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen. — **Die photomech. Fächer:** Konferenz der Chemigraphen, Kupferdrucker und Lichtdrucker II. — **Der Photograph.** Mitarbeiter: Urabstimmung unter den Photographen im Porträtfach. — **Die Tapetenbranche:** Lohaverhandlungen im Formstechergewerbe. — **Feuilleton:** Religion und Sozialismus III. Eingegangene Schriften. — **Eingegangene Gelder.** — **Anzeigen.**

Bekanntmachungen.

Auf die Ausschreibung des Berliner Angestelltenpostens in Nr. 41 der „Graphischen Presse“ vom 7. Oktober 1921 haben sich 14 Bewerber gemeldet. Verbandsvorstand und Verbandsausschuß hatten der Berliner Mitgliedschaft drei Kollegen zur engeren Wahl vorgeschlagen.

Am 29. November ist in einer Versammlung in Berlin der Kollege *Wilhelm Landa* gewählt worden.

Wir danken allen übrigen für die Bewerbungen.

An alle Orts- und Gauvorstände

Am 29. November kam unterm 29. November Rundschreiben Nr. 43 zum Versand, das Mitteilungen über Urabstimmung unter den Photographen, über Tariffragen und Organisationsangelegenheiten enthält.

Mit dem Rundschreiben kam zugleich Material für die Urabstimmung unter den Photographen und ein Zirkular der Zentralkommission der Stein-drucker zum Versand, das die Offsetfrage behandelt.

Sollte diese Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so erbitten wir sofortige Mitteilung, damit Zusendung noch einmal erfolgen kann.

Der Verbandsvorstand.

Tarifamt für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

Tarifamt für das Deutsche Lichtdruck-gewerbe.

Der 5. Nachtrag des Tarifes für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker und der 4. Nachtrag des Tarifes für das Deutsche Lichtdruck-gewerbe sind erschienen und können durch das Tarifamt bezogen werden. Gleichfalls ist noch eine beschränkte Zahl der Statistiken der Tarifämter vom 2. November 1921 vorhanden, die gegen Erstattung von 3.— Mk. pro Exemplar durch das Tarifamt bezogen werden können.

Der neue Tarif erscheint noch Ende ds. Mts. Wir bitten die Herren Kreisvertreter, uns umgehend die benötigte Anzahl von Tarifen mitzuteilen, damit wir uns bei Bemessung der Auflage danach richten können.

Berlin, den 2. Dezember 1921.

1. A.: *Richard Köhler*, Geschäftsführer.

Ergebnis der Urabstimmung über § 10 des Statuts.

Das von den Revisoren der Hauptkasse geprüfte Resultat führte zu folgenden Feststellungen:

An der Urabstimmung beteiligten sich nur ca. 43% der Mitglieder, die 8308 Stimmen abgaben: davon lauten:

5916 mit „Ja“.
2330 mit „Nein“.
36 waren ungültig.
26 „weiß“.

Von den Mitgliedschaften *Bunzlau, Cöslin, Eilenburg, Gleiwitz, Harburg, Kiel, Lüneburg, Mannheim, München I und II, Neurode, Schwerin* und *Trier* ist beim Verbandsvorstand kein Abstimmungsergebnis eingegangen. *Bunzlau* und *Lüneburg* fehlten auch bei den letzten beiden Abstimmungen.

Die Mehrheit der abstimmenden Kollegen hat sich für die Erhöhung des Beitrages auf **Mk. 8.—** entschieden, wozu noch die unterschiedlichen Lokalbeiträge kommen.

Der neue Beitrag gilt ab 1. Januar 1922.

Zur Abtragung etwaiger Reste wird bis 28. Januar Frist gewährt, ab 29. Januar dürfen Marken zum bisherigen Betrage an Restanten nicht mehr verabfolgt werden. Auch dann noch vorhandene Reste sind mit dem höheren Betrage zu begleichen.

Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Gaitleiter haben auf der Konferenz am 11. und 12. November beschlossen für die **Angehörigen der Porträtfotographie eine neue Urabstimmung** vorzunehmen. In dieser Urabstimmung sollen sich die weiblichen Mitglieder entscheiden, ob sie einen Beitrag von Mk. 2,70 oder Mk. 5.—; die männlichen Mitglieder Mk. 5.— oder Mk. 8.— für die Folge zahlen wollen. Alles Weitere ist aus dem Rundschreiben Nr. 43 und den beigefügten Abstimmungszetteln ersichtlich.

Der Verbandsvorstand.

Helft dem russischen Volk!

Unter dieser Überschrift veröffentlicht der internationale Gewerkschaftsbund (Sitz Amsterdam) folgenden Aufruf:

Die Linderung der Hungersnot in Rußland ist eine entscheidende Frage für das gesamte internationale Proletariat. Der Hunger gefährdet die Errungenschaften der russischen Revolution. Er kann zu einem gefährlicheren Bundesgenossen der Gegenrevolution werden als die zaristischen Generale Koitschak, Judenitsch und Wrangel jemals gewesen sind.

Blockade, Bürgerkrieg und Hunger waren und sind die furchtbaren Feinde des russischen Volkes. Blockade und Bürgerkrieg wurden von dem internationalen Kapital als Waffen benutzt, die russische Revolution tödlich zu treffen und Rußland zum Freiwild der europäischen und amerikanischen Kapitalisten zu machen. Es darf nicht geschehen, daß auch die Hungersnot zu solchen Zwecken mißbraucht wird.

Die Hilfe für das hungernde Rußland ist eine Forderung der Menschlichkeit und der wirtschaftlichen Klugheit. Rußland, sagte Lord Cecil mit Recht, ist die alte Kornkammer Europas und der Welt. Wenn wir dieses gewaltige Land nicht wiederherstellen, so wird diese Kornkammer auf unabsehbare Zeit geschlossen werden.

Einmal hat die Welt in den letzten Jahren eine Katastrophe erlebt, die über neun Millionen Menschen das Leben kostete. Soll die Hungersnot in Rußland das große Sterben des Weltkrieges noch überbieten? Sollen Millionen von Kinder das Opfer politischer Vorurteile und kommerzieller Bedenken werden?

An diesem fahrlässigen Mord kann und will das Proletariat nicht mitschuldig werden. Die Edelsten und Besten der gesitteten Welt, alle menschlich Denkenden erheben Einspruch gegen eine Gesinnung, die Schacher treibt, wo Menschenleben auf dem Spiel stehen.

Für das Vernichtungswerk des Krieges waren fünfzig Milliarden Pfund den beteiligten Regierungen nicht zu viel. Für die Linderung der Not in Rußland erscheinen ihnen 15—20 Millionen Pfund als eine zu hohe Belastung.

Es genügt nicht, daß die Regierungen an die privaten Organisationen und das Rote Kreuz appellieren, ihre Sammlungen können die umfassende, tatkräftige Hilfe der Staaten nicht ersetzen.

Was bisher geschehen ist, ist noch lange nicht genug.

Wenn es nicht gelingen sollte, der russischen Hungersnot Herr zu werden, liegt es nicht daran, daß die vereinten Bemühungen der Völker dem Elend nicht steuern könnten. Es sind Vorräte genug vorhanden.

Aber das internationale Kapital und die ihm verbündeten Regierungen sind nicht großmütig, menschlich und weiblich genug, die Überschüsse ihrer Ernten den Hungernden zugekommen zu lassen und Saatgetreide und landwirtschaftliche Maschinen für das kommende Jahr zu liefern.

Der mutige Freund des russischen Volkes, Nansen, hat in der Völkerbundsversammlung

Ortsberichte.

Berlin, Reichsdruckerei. In zehn glänzend beschriebenen Betriebsversammlungen wurde der Belegschaft Bericht gegeben über die Absichten des Postministeriums und der Direktion, die Arbeitszeit um 2, evtl. um 4 Stunden die Woche zu verlängern. Die Referenten schilderten in großen Zügen die Bestrebungen der Arbeiterschaft um den Achtstundentag, gemäß dem in Paris 1889 gefaßten Beschluß: 8 Stunden Arbeit — 8 Stunden Erholung — 8 Stunden Ruhe. Daß in den 8 Arbeitsstunden die Essenspause einbezogen ist, muß als eine glatte Selbstverständlichkeit angenommen werden. In der Reichsdruckerei wurde nach Ausbruch der Revolution diese alte sozialistische Forderung durchgeführt. Nunmehr glaubt das Postministerium anläßlich der Beratungen des Manteltarifs den Augenblick für gekommen, der Belegschaft der Reichsdruckerei die Arbeitszeitverlängerung aufzutroyieren zu können. Wie unsozial diese Maßnahme sich auswirken wird, legen die Redner an einigen Beispielen dar. In lebhafter Diskussion lehnten die Versammlungen die unerhörte Zumutung, eine Verschlechterung der jetzt bestehenden Verhältnisse, ab. Dies kam in folgender Resolution zum Ausdruck, die überall mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde:

„Von der Zumutung der Direktion und des Ministeriums, die Arbeitszeit von 44 auf 48 Stunden zu verlängern, nimmt die Arbeiter- und Angestelltenschaft mit äußerster Entrüstung Kenntnis. Sie ist bereit, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln eine solche Zumutung, unter welcher Form sie auch gestellt sein möge, niederzukämpfen.“

Mit tiefer Erbitterung nahmen die Versammelten Kenntnis von den erfolglosen Verhandlungen über die geforderte Wirtschaftsbeihilfe. In teilweise recht drastischer Weise wurde das Verhalten des Postministeriums und der Direktion einer scharfen Kritik unterzogen. Alle Versammlungen stimmten einer Resolution zu, die die Gewerkschaften, den ADGB, den Afa-Bund und die sozialistischen Parteien auffordert, bei der Reichsregierung energische Schritte zu unternehmen, um durch gesetzgeberische Maßnahmen der gesamten Arbeiterschaft ein ausreichendes Existenzminimum zu sichern.

Essen. Der Vorsitzende, Kollege Linhard, gibt eingangs der am 18. November tagenden Versammlung einen ausführlichen Bericht über die neuen Lohnverhandlungen der Lithographen und Steindruckere und berichtet dann weiter, daß ab 9. Dezember ein Kursus über proletarische Denkweise stattfindet, an welchem sich 50 Kollegen beteiligen können. Danach kam man zum Haupttagungsordnungspunkte: Urabstimmung. Es entwickelte sich eine lebhafte Diskussion. Alle Kollegen waren wohl für die Erhöhung des Beitrages von 5 auf 8 Mk. wöchentlich, gaben aber ihren Unwillen darüber kund, daß vom Verbandsvorstand noch nicht die nötigen Schritte zur Gründung des Industrieverbandes auf der Grundlage des Räteystems unternommen wurden. Nach Annahme folgender Resolution kam man zur Urabstimmung. Das Resultat: 35 Kollegen stimmberechtigt. Davon stimmten 25 für, 9 gegen die Beitragserhöhung. Einer enthielt sich der Stimme. Die Resolution lautet:

„Die Notwendigkeit der Beitragserhöhung im allgemeinen anerkannt, können die Essener Kollegen nicht umhin, die Lässigkeit des Verbandsvorstandes in der Frage des „Graphischen Industrieverbandes auf der Grundlage des Räteystems“ scharf zu kritisieren. Die organisatorische Zersplitterung des graphischen Gewerbes ladet den einzelnen Berufsverbänden Unerträgliches an Verwaltungskosten auf, ganz abgesehen von der Verminderung der Kampfkraft, die diese Kleinverbände im graphischen Berufe enthalten. Diese Kräftevergeudung hat es auch bis heute bewirkt, daß die Löhne der graphischen Arbeiter noch nicht die Höhe der Löhne der übrigen Facharbeiter in der Industrie erreicht haben. Die Kollegen erwarten daher vom Verbandsvorstand, daß er intensiver als bisher den Zusammenschluß der graphischen Verbände bearbeitet, damit wir den geschlossenen Unternehmerverbänden im graphischen Gewerbe recht bald eine einige geschlossene Kampforganisation gegenüberstellen können. Weiter wünschen die Kollegen, daß der Verband mehr als bisher Kampforganisation sein muß und geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Beitragserhöhung nicht das Mittel ist, um spontane, aus dem Wirtschaftselend geborene Kämpfe einzelner Zahlstellen, genannt „Wilde Streiks“, wie vordem abzuwürgen. Die Kollegen fordern daher den Verbandsvorstand auf, nach dem Resultat der Urabstimmung im Reiche zusammen mit dem Verbandsausschuß und Gauleitern Richtlinien zu beraten, die den Charakter der Organisation als Kampforganisation der neuen Zeit entsprechend Rechnung tragen.“

Auch die Lokalkassenfrage gab zu allgemeiner Diskussion Anlaß. Der Antrag, 1 Mk. wöchentlich Lokalbeitrag zu erheben, wurde mit 15 gegen 12 Stimmen angenommen. Zum Schluß wurde noch kurz über die Senefelderfeier, welche am 26. November in Bochum stattfindet, gesprochen.

A. W.

Der Lithograph.

Ein Eldorado für Lithographen.

Albert Gillessen, Lithographische Kunstanstalt in Krefeld, oder neuerdings „Graphische Kunstwerkstatt“, sucht seit einiger Zeit mehrere Chromolithographen zu dem höchsten Lohne. Der Fachmann, der dort eintritt, findet einen Betrieb, in dem Herr Gillessen als Buchdrucker, Steindruckere, Merkantillithograph, Chromolithograph und Entwerfer tätig ist. Alles in einer Person! Außer dem „Chef“ war im Oktober nur ein Lehrling beschäftigt. Der Neueintretende wird mit größter Zuvoorkommenheit behandelt und ihm nahegelegt, doch im Akkord zu arbeiten, dann könnte er noch „viel mehr Geld“ verdienen. Geht der Arbeitnehmer darauf ein, dann setzt Gillessen die Peitsche an. Dann sind die Arbeiten nicht nur eilig, dann sollten sie überhaupt schon fertig sein, bevor sie angefangen wurden! Auf diese Weise wird die höchste Arbeitsleistung erreicht, nur um Gelegenheit zu haben, den Lohn zu drücken. G. übergibt nur ganze Arbeiten in Akkord und zahlt für jede Platte den Durchschnittspreis. Kommen dann die letzten Platten an die Reihe, an denen weniger Arbeit ist, dann kommen regelmäßig Telegramme vom Besteller, daß die Arbeit in wenigen Tagen fertig sein muß, sonst wird der Auftrag annulliert. Schweren Herzens entschließt sich dann Herr G., die leichteste Platte zum doppelten Preis selbst zu machen, nicht ohne dem Gehilfen die angenehme Perspektive zu eröffnen, falls er nicht darauf eingeht, überhaupt keine Arbeit mehr zu bekommen. Fordert der Gehilfe dann für die fortgenommenen Platten einen Ersatz, so findet Herr G. das unverschämte und fragt, ob etwa der Lithograph nur zum Geldverdienen nach dem Rheinlande gekommen wäre. Wenn ihm der Verdienst zu wenig wäre, so könnte er ja gehen. Dann kommt auch wieder ein Telegramm, daß die Arbeit nicht mehr so eilig wäre. Werden dem Arbeiter diese Tricks zu dumm und kündigt er, so gibt ihm Gillessen als Ersatz Platten mit fast doppelt soviel Arbeit. Nimmt der Lithograph diese Platten nicht an, dann wird er sofort entlassen. So ist es beim Kunststaltsbesitzer Gillessen, der während des Krieges Unteroffizier war und sich diese Manieren, wie es scheint, noch nicht abgewöhnen kann. R. K.

Wahrnehmung tariflicher Rechte im Interesse der Lithographen.

Unter diesem Titel brachten wir in Nr. 46 der „Graphischen Presse“ einen Artikel über die Wahrnehmung tariflicher Rechte im Interesse der Lithographen, dessen Notwendigkeit vorstehender Artikel „Ein Eldorado für Lithographen“ treffend beweist. Solche Gillessen gibt es in Deutschland leider nur zu viele, die alle darauf reisen, die Not, besonders der Chromolithographen, für sich nutzbringend auszuwerten. Diesem Zustand kann wenigstens in etwas entgegengewirkt werden, wenn man überall die tariflichen Vereinbarungen, daß „die Vergütung von Arbeiten nur an solche Betriebe, einschließlich Privatlithographen, erfolgen darf, die den Tarifvertrag anerkennen und in einer beim Tarifamt niedergelegten Liste verzeichnet sind“, zur Durchführung bringt. Das dürfte auch den Krefelder Kollegen zur besonderen Beachtung zu empfehlen sein. Dann wird es ihnen auch möglich sein, unter Mitwirkung der Steindruckerkollegen und des Tarifamtes solche Auswüchse zu beseitigen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleich mit ein Spitzbubenstückchen des Druckfehleraufzuges wieder gut machen, das er im obengenannten Artikel begangen hat. Auf der zweiten Spalte, Seite 272, wird darauf verwiesen, welche Unterlassungssünden von Lithographen auf Forderung rückständigen Lohnes begangen werden und als Beispiel ein Fall aus Berlin herangezogen, in dem ein Kollege infolge unfarlicher Entlohnung eine Forderung von 750 Mk. rückständigen Lohn hatte, aus dem der Druckfehleraufzug durch Einfügung eines Kommas kurzerhand 7,50 Mk. macht. Die Forderung des Kollegen war eigentlich noch weit höher als 750 Mk., um sie aber vor dem Gewerbegericht verhandlungsfähig zu machen, wurden nur diese 750 Mk. als Klageobjekt aufgestellt.

Der Steindruckere.

Richtlinien über Besetzung und Bedienung v. Offsetmaschinen.

III.
Beide aufgestellten Richtlinien lagen der Sitzung am 6. Oktober zur Beratung vor. Kollege Herbst legte zu Beginn der Sitzung wieder die Stellung des Verbandes eingehend dar und betonte, daß die von den Buchdruckern vorgelegten Richtlinien keine Basis zur Verständigung bieten. Auf die von uns vorgelegten Richtlinien verweisend und ihre einzelnen Bestimmungen erläuternd, erklärte Kollege Herbst, das über das von uns Gebotene nur bei Verleugnung unserer selbst hinausgegangen werden könnte. Im Gegensatz dazu legten die Buchdrucker dar, daß es ihnen große Mühe gemacht habe, in

ihren Reihen zu so weit uns entgegenkommenden Zugeständnissen zu kommen. Ihre früher stets gemachten Darlegungen, durch Besetzung der Offsetmaschine der Arbeitslosigkeit entgegenwirken zu können, hielten sie in dieser Sitzung, sicher infolge der eingetretenen Verhältnisse, nicht mehr aufrecht und sahen ein, daß zur Bedienung der Offsetmaschine nicht nur Maschinenkenntnisse, sondern die Gesamtkenntnisse des lithographischen Flachdruckes gehören. Während Kollege Haß noch die notwendigen Ausführungen vom organisatorischen Gesichtspunkte aus machte, legte Kollege Hentschel, Leipzig, in ausführlicher Weise die Stellungnahme der Kollegen draußen im Lande dar, die jeglicher Vereinbarung über Richtlinien, die die Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen auch durch Buchdrucker zulassen, abhold seien. Ein nicht unwesentlicher Teil dieser Abneigung sei auf die Haltung der Buchdrucker zurückzuführen, die durch Kampfrufe und sonstige das gegenseitige Verstehen gerade nicht fördernde Maßnahmen störend in die Verhandlungen eingegriffen haben.

Da auch auf der Basis der vorgelegten Richtlinien keine Verständigung gefunden werden konnte, trennte man sich mit dem Versprechen, daß man erneut versuchen wollte, entsprechend der gepflogenen Aussprache, eine bessere Formel zu finden.

Diese bessere Formel sahen die Buchdrucker in folgenden Richtlinien, die sie uns unterbreiteten: „Durch den in Buchdruckereien immer mehr in Aufnahme kommenden Offsetdruck bahnt sich unverkennbar eine teilweise Umstellung auf dem Gebiete der Druckverfahren an. In Erkenntnis der notwendigen rechtzeitigen Anpassung an die sich verändernden Verhältnisse und der sich daraus schon jetzt ergebenden Schwierigkeiten wird zwischen den Vorständen des „Verbandes der Lithographen und Steindruckere“ und des „Verbandes der Deutschen Buchdrucker“ folgendes vereinbart:

An den in Buchdruckereien zur Aufstellung kommenden Offsetmaschinen sind neben gelernten Steindruckern auch gelernte Buchdruck-Maschinenmeister zuzulassen. Zur Bedienung dieser Maschinen bzw. zur Ausbildung an ihnen sollen außer geeigneten, am Ort arbeitslosen Steindruckern in erster Linie solche Buchdruck-Maschinenmeister herangezogen werden, die durch ihre Inbetriebnahme arbeitslos werden.

Bei drohenden Streitigkeiten in der Besetzungfrage haben die Verbandsvorstände allein das Entscheidungsrecht.

Die Organisationszugehörigkeit der in Buchdruckereien an der Offsetmaschine arbeitenden Maschinenmeister bleibt zunächst unverändert. Ein Zwang zum Übertritt in den Verband der Lithographen und Steindruckere wird nicht ausgeübt.

Die Arbeits- und Lohnverhältnisse an allen Offsetmaschinen werden durch den Steindruckertarif geregelt.

Beide Verbände erklären sich bereit, jederzeit erneut in Verhandlungen einzutreten, wenn infolge der Situation seitens einer der Parteien der Antrag hierzu gestellt wird.“

Dengegenüber wurden folgende Richtlinien von uns aufgestellt:

„Der indirekte (Offset) Flachdruck ist in seiner Auswirkung geeignet, bestimmte Veränderungen in der Herstellungsart der Druckerzeugnisse herbeizuführen.“

In Erkenntnis, daß rechtzeitige Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse geboten ist und die aus diesen sich ergebenden Schwierigkeiten überwunden werden sollen, wird vereinbart:

1. An die in Buchdruckereien, die bisher keinen Flachdruck ausübten, zur Aufstellung kommenden Offset-Rotations-Maschinen sind neben Steindruckern auch gelernte Buchdruck-Maschinenmeister zugelassen.
Zur Ausbildung an diesen Maschinen und zu ihrer Bedienung sollen außer geeigneten am Orte arbeitslosen Steindruckern in erster Linie Buchdruckmaschinenmeister herangezogen werden, wenn solche durch Einführung des indirekten Flachdruckes arbeitslos werden. — Vorherige theoretische und praktische Einführung in das Wesen des Flachdruckes ist erforderlich.
 2. Buchdruckereien, die Flachdruck irgendwelcher Art betreiben oder neu zur Einführung bringen, sind der Tarifgemeinschaft für das „Lithographie- und Steindruckergewerbe“ zuzuführen.
 3. Die Löhne und Arbeitsbedingungen für das gesamte Gebiet des Flachdruckes regelt ausschließlich der Verband der Lithographen und Steindruckere.
 4. Vom Buchdruck durch Vermittlung des Verbandsvorstandes der Lithographen und Steindruckere übernommene Arbeitskräfte müssen auf Grund der unter den freien Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien zum Verband der Lithographen und Steindruckere übertreten.
 5. Bei Streitigkeiten über vorstehende Richtlinien entscheiden beide Verbandsvorstände gemeinsam.“
- In der am 10. November gehaltenen Sitzung, in der die neuen Entwürfe zur Beratung standen, wurde nochmals eingehend Für und Wider erörtert. Alle Fragen wurden eingehend erwohnen und besonders die noch vorhandenen trennenden Dinge in den Vordergrund der Aussprache gestellt. Es gelang

trotz der für beide Verbände bestehenden Schwierigkeiten zuletzt doch eine Formel zu finden, die zwar keine Regelung dieser Frage für die Dauer bringt, sondern begrenzt ist bis zu den Verbandstagen beider Verbände. Uns scheint in dieser Begrenzung sogar ein wesentlicher Vorteil zu liegen, schon weil man so nach Umfluß dieser Zeit wieder volle Handlungsfreiheit hat. Obwohl die vereinbarten Richtlinien über Besetzung und Bedienung von Offsetmaschinen schon an sichtbarer Stelle der „Graphischen Presse“ zum Abdruck gebracht worden sind, geben wir sie noch einmal wieder.

„Der indirekte (Offset) Flachdruck ist in seiner Auswirkung geeignet, bestimmte Veränderungen in der Herstellungsart der Druck-erzeugnisse herbeizuführen.“

In Erkenntnis, daß rechtzeitige Anpassung an die sich ändernden Verhältnisse geboten ist und die aus diesen sich ergebenden Schwierigkeiten überwunden werden sollen, wird vereinbart:

1. An die in Buchdruckereien, die vorher keinen Flachdruck ausübten, zur Aufstellung kommanden oder schon stehenden Offset-Rotationsmaschinen sind neben Stein-druckern auch gelernte Buchdruckmaschinenmeister zugelassen.
Zur Ausbildung an diesen Maschinen und zu ihrer Bedienung sollen außer geeigneten am Orte arbeitslosen Stein-druckern in erster Linie Buchdruck-Maschinenmeister herangezogen werden, wenn solche durch Einführung des indirekten Flachdruckes arbeitslos werden. - Vorherige theoretische und praktische Einführung in das Wesen des Flachdruckes ist erforderlich.
Während dieser Zeit darf die Entlohnung nicht geringer sein, als sie für den Betroffenen als Buchdrucker war.
2. Buchdruckereien, die Flachdruck irgendwelcher Art betreiben oder neu zur Einführung bringen, sind der Tarifgemeinschaft für das „Lithographie- und Stein-druckgewerbe“ zuzuführen.
3. Die Löhne und Arbeitsbedingungen für das gesamte Gebiet des Flachdruckes regelt ausschließlich der Verband der Lithographen und Stein-drucker.
4. Buchdruck-Maschinenmeister können nur durch Vermittlung des Verbandsvorstandes der Lithographen und Stein-drucker auf Grund vorstehender Bedingungen in den Flachdruck übernommen werden.
5. Die Vertreter des Buchdruckerverbandes erkennen auf Grund der unter den freien Gewerkschaften vereinbarten Richtlinien an, daß der indirekte Flachdruck zum Organisationsgebiet des Verbandes der Lithographen und Stein-drucker gehört.
Die Verbandstage der Buchdrucker und Stein-drucker sollen bezüglich der Übertretungsbedingungen endgültige Bestimmungen treffen. Bis zu dieser Zeit soll ein Zwang zum Übertritt nicht ausgeübt werden.
6. Bei Streitigkeiten über vorstehende Richtlinien entscheiden beide Verbandsvorstände gemeinsam.“

Die photomech. Fächer.

Konferenz der Chemigraphen, Kupferdrucker und Lichtdrucker.

II.

Zu Punkt I der Tagesordnung: Stellungnahme zu den Tarifabschlüssen, hatte Kollege Haß das Referat übernommen. Er wies, seine Ausführungen einleitend, darauf hin, daß die letzte Chemigraphenkonferenz im Juni 1919 sich in erster Linie damit beschäftigte, den Tarif zu beraten. Heute sei diese Arbeit erst in zweiter Linie zu leisten, weil es durchaus nicht ausgeschlossen sei, daß ein Tarifabschluß nicht wieder zustande komme. Nach eingehender Schilderung der wirtschaftlichen Lage im allgemeinen und der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes im besonderen weist Kollege Haß darauf hin, daß durch die wiederholten Extratänze eines Teiles der Kollegenschaft, ganz im Gegensatz zum abgeschlossenen Tarifvertrag, bei den Unternehmern eine Tarifmüdigkeit eingetreten sei und eine Haltung ausgelöst habe, die Kampfgeist atme. Dieses aus der Reihe tanzen der Gehilfen müßte aufhören, soll nicht der Verband schwer in seinem Ansehen geschädigt werden. Das habe auch die Gauleiterkonferenz zum Ausdruck gebracht, die vorher getagt habe. (Die Meinung der Gauleiterkonferenz ist inzwischen durch den Aufruf: „An die Kollegenschaft!“ durch die Veröffentlichung in Nr. 47 der „Graphischen Presse“ allen Kollegen bekannt geworden.) Die zentrale Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen müsse bei der Eigenart unserer Berufe ein notwendiger Bestandteil unserer Tarife bleiben. Aber den Abschluß zentraler Tarife anzustreben, heiße nicht, Tarife unter allen Umständen abzuschließen. Daß wir nicht Tarife unter allen Umständen wollen, zeige ja schon zur Genüge unsere statutarische Bestimmung, daß Zentraltarife nur durch Befragung und bei Zustimmung der zu-

ständigen Kollegen zum Abschluß gebracht werden können.

Diese grundsätzliche Stellung des Verbandsvorstandes zum Abschluß von Zentraltarifen, die durch die Gauleiterkonferenz gebilligt worden sei, habe den Verbandsvorstand im Einverständnis mit den beiden Zentralkommissionen veranlaßt, die Kündigung des Chemigraphentarifes nicht vorzunehmen, sondern nur lediglich Revisionsverhandlungen zu beantragen. Dagegen sei der Lichtdruckertarif mit der Begründung gekündigt worden, beide Tarife zu vereinigen. Einen Tarif für Lichtdrucker werde der Verband nicht wieder abschließen. Die vom Magdeburger Verbandstage verlangte und beschlossene Zusammenlegung der Tarife könne nur so aus dem Theoretischen ins Praktische überführt werden. Redner verheißt sich nicht die Schwierigkeiten, die diese verlangte Zusammenlegung der Tarife mit sich bringen wird, sieht aber auch keinen andern Weg, um den Beschluß von Magdeburg zur Tat werden zu lassen.

Zur Besprechung der wichtigsten Positionen eines Zentraltarifes übergehend, betont Kollege Haß, daß wir den Zwangstarif vorerst nicht entbehren können. Der Antrag der Lichtdrucker, der den Zwangstarif beseitigen wollte, sei deshalb unter den Tisch gefallen. Wie notwendig der Zwangstarif noch immer ist, erläutert der Referent an den beiden sich letzthin abspielenden Fällen Richter, Magdeburg, und Lindner, Berlin. — Der schwierigste Teil der ganzen Tarifberatung wird die Festlegung der Arbeitszeit sein. Die Unternehmer werden sicher die Gewährung einer ausreichenden Lohnzulage von einem Entgegenkommen der Gehilfen in der Arbeitszeit abhängig machen. Von einem solchen Entgegenkommen könne jedoch nach keiner Richtung hin die Rede sein. Weiter noch die Frage der Zuschläge für Überstunden, die Ferientage, die Lohnfrage und einige andere behandelnd, kommt Kollege Haß zu dem Schluß, daß wir in die Tarifverhandlungen mit dem guten Willen eintreten müssen, einen neuen Tarif zum Abschluß bringen zu wollen.

Diese grundsätzliche Stellung, wenn möglich, einen neuen Tarif zum Abschluß zu bringen, stehe allerdings in einem ziemlich starken Gegensatz zu dem, was die Kollegen zu einem Teile in letzter Zeit zum Ausdruck gebracht hätten. Wenn wirklich 42 stündige Arbeitszeit und Verdoppelung des Lohnes als Grundlage eines neuen Tarifes gefordert werden soll, dann brauchen wir nicht erst zu Tarifverhandlungen zu gehen. Doch das sind Forderungen. Aber was sonst sich noch ein Teil der Kollegen dem Verbandsvorstand gegenüber geleistet hat, das übersteigt weit das Maß des Erträglichen. Mit allem Nachdruck weist Kollege Haß im Namen des Verbandsvorstandes die gegen den Verbandsvorstand erhobenen Anwürfe zurück und betont, daß die Angestellten des Verbandes keine königlich preussischen Minister seien und an ihren Posten kleben. Wenn die Kollegen glauben, daß durch andere Personen ihre Interessen besser vertreten würden, dann wären die Angestellten sofort bereit, ihre Plätze zu verlassen. Bisher habe man alles getan, was zu tun möglich gewesen wäre.

Das Gesagte zusammenfassend, betont Kollege Haß am Schlusse seiner Ausführungen nochmals, daß wir im Eigeninteresse zu einem Tarife streben müssen. Kommen wir zu keinem Tarife, dann werden die Preise stürzen und die Löhne in diesen Sturz mit hineinziehen. Kommen wir aber zu einem Tarifabschluß, dann hat jeder Kollege auch die Pflicht, für diesen Tarif einzutreten.

Die anschließende Debatte bewegte sich ausschließlich im Sinne des Abschlusses eines Tarifes, sofern er die Wünsche der Kollegenschaft erfüllt. Von prinzipieller Tarifgegnerschaft war auch nicht das Geringste zu verzeichnen. Soweit die einzelnen Redner nicht örtliche Schmerzen zum Vortrag brachten — und das geschah in wirklich reichlichem Maße —, kam immer wieder zum Ausdruck, daß man wohl einen Tarif abschließen will, einem Tarif aber unter allen Umständen seine Zustimmung versagen muß. Kollege Haß konnte infolge dieser Stellungnahme der Konferenz sein Schlußwort kurz zusammengedrängt auf die Formel bringen, daß wir mit dem ersten Willen in die Tarifberatung eintreten, einen neuen Tarif, wenn möglich, abzuschließen, jedoch die Entscheidung erst gefällt werden kann, wenn das Ergebnis der Beratungen vorliegt.

Nach dieser grundsätzlichen Klärung konnte mit der besten Aussicht auf Erfolg in die Behandlung der übrigen Punkte der Tagesordnung eingetreten werden. Nach Bekanntgabe und Begründung der von der Gauleiterkonferenz aufgestellten Lohnforderung von 150 Mk. in der Woche, die ebenfalls durch Kollegen Haß erfolgte, war bald Einmütigkeit darüber erzielt, daß diese Forderung das unbedingt Notwendige darstelle. Auch die Beratung der eingereichten Anträge, sowohl die der Kollegen wie die der Unternehmer, wurde mit größter Sachlichkeit unter weitgehender Berücksichtigung der Tatsache, daß zwei Tarife vereinigt werden sollen, vorgenommen. Eine besondere Rolle spielte bei Beratung der Anträge die Forderung, die Rechte der Betriebsräte durch tarifvertragliche Regelung wirksam zu machen. Diese Forderung der vertraglichen Festlegung der Rechte der Betriebsräte führte ja dann bei den Tarifverhandlungen zu der Kontro-

verse zwischen Kollegen Haß und Herrn Ullstein, über die wir schon berichtet haben.

Die Tarifverhandlungen haben inzwischen im Anschluß an die Lohnverhandlungen für das Deutsche Lithographie- und Stein-druckgewerbe stattgefunden, und in dreitägigen Beratungen ist ein Ergebnis erzielt worden, das den Kollegen zur Beurteilung vorgelegt hat. Die statutarisch zu erfolgende Urabstimmung hat sowohl bei den Kollegen der Chemigraphie und des Kupferdruckes wie bei denen des Lichtdruckes eine erhebliche Mehrheit für Abschluß des neuen Tarifes gebracht und so dargetan, daß auch für die nächste Zeit die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Reichstarif als die geeignetste Form der Regelung betrachtet wird. Pflicht aller Kollegen ist es deshalb, im Sinne der Einhaltung des Tarifes zu wirken.

Photogr. Mitarbeiter.

Urabstimmung unter den Photographen im Porträtfach.

Bekanntlich hatte der Verbandsvorstand im Einverständnis mit dem Verbandsausschuß bei seiner Ausschreibung einer Urabstimmung über die Erhöhung des Verbandsbeitrages von 3 Mk. auf 5 Mk. in der Woche davon Abstand genommen, die Porträtfotographen in diese Erhöhung einzuschließen, weil die niedrige Entlohnung dieser Verbandsmitglieder eine solche Maßnahme nicht gerechtfertigt erscheinen ließ. Es wurde deshalb unter Normierung besonderer Unterstützungssätze beschlossen, den Beitrag für männliche und weibliche Mitglieder der Porträtfotographenbranche in der bisherigen Höhe zu belassen, jedoch dem Einzelnen durch Leistung des Vollbeitrages die Möglichkeit zum Bezüge der höheren Unterstützungssätze zu geben.

Bei der unterm 21. Oktober erfolgten neuen Ausschreibung einer Urabstimmung über Erhöhung des Verbandsbeitrages sollte dasselbe für die Photographen im Porträtfach gelten. In der Ausschreibung darüber heißt es: „Für die Angehörigen der Porträtfotographie soll es bei dem jetzt geltenden Beiträge und den für diese Branche getroffenen Einrichtungen verbleiben, sofern es der einzelne nicht vorzieht, den allgemeinen Beitrag zu leisten.“

Gegen diese Auffassung des Verbandsvorstandes ist von einem Teile der Porträtfotographen mit der Begründung Widerspruch erhoben worden, daß sie nicht Mitglieder zweiter Klasse sein wollen. Auch wollen sie an den erhöhten Unterstützungen teilnehmen, die ab 1. Januar 1922 mit dem erhöhten Beitrag in Kraft treten. Auch berichteten die Gauleiter, daß ein erheblicher Teil der Porträtfotographen freiwillig den Vollbeitrag leisten. Eine darüber aufgenommene Statistik ergibt folgenden Bild:

In unserem Verbands sind z. Zt. 716 männliche und 358 weibliche Photographen organisiert. Von den 716 männlichen Photographen arbeiten 190 im Kunstdruck und in Warenhäusern, die den vollen Beitrag zahlen. 526 männliche Photographen arbeiten im Porträtfach und im Vergrößerungsgewerbe und brauchen mit Ausnahme der im Vergrößerungsgewerbe Beschäftigten nur 3,— Mk. Wochenbeitrag zu zahlen. Davon zahlen aber 418 den vollen Beitrag, so daß im Gesamtverband nur 108 männliche Photographen wöchentlich 3,— Mk. Beitrag zahlen. Von den weiblichen Mitgliedern zahlen 172 wöchentlich 2,70 Mk. und 186 pro Woche 1,70 Mk.

Auf Grund dieser Zahlen war es direkt notwendig, daß Verbandsvorstand, Verbandsausschuß und Gauleiter auf ihrer gemeinsamen Konferenz am 11. und 12. November beschlossen, die Porträtfotographen darüber entscheiden zu lassen, ob ab 1. Januar 1922 5 Mk. oder 8 Mk. von männlichen und 2,70 oder 5 Mk. von weiblichen Berufsangehörigen als Verbandsbeitrag gezahlt werden soll.

Der Verbandsvorstand schreibt deshalb, gemäß des Beschlusses und folgend den Wünschen der Porträtfotographen, in der heutigen Nummer der „Graphischen Presse“ statutgemäß diese Urabstimmung aus. Zugelassen zur Urabstimmung sind nur die Angehörigen der Porträtfachbranche beiderlei Geschlechtes, soweit sie die im Statut niedergelegten Pflichten als Mitglieder der Organisation erfüllt haben. Die Photographen im Kunstdruck und in Warenhäusern sind zu dieser Urabstimmung nicht zugelassen, da sie durch eine tarifliche Regelung der Lohnverhältnisse mit ihren Löhnen mit den Kollegen der übrigen Branchen gleichgestellt sind und deshalb den Vollbeitrag zu zahlen haben.

Um eine klare Entscheidung auch in dieser Frage herbeizuführen, legt der Verbandsvorstand folgende Fragen den Porträtfotographen zur Beantwortung vor:

1. Für weibliche Mitglieder:

- a) Wollen Sie ab 1. Januar 1922 einen Wochenbeitrag von Mk. 2,70 zahlen, wofür Rechtsschutz, Maßregelungs-, Aussperr- und Streik-Unterstützung, Umzugs-, Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung (pro Woche Mk. 21.—) bis Mk. 252.— gewährt wird?

(Fortsetzung in der Beilage.)

b) Oder wollen Sie einen **Wochenbeitrag von Mk. 5,-** zahlen, wofür ebenfalls die oben genannten Unterstützungen gezahlt werden, jedoch eine höhere Streik-Unterstützung und auch eine höhere Arbeitslosenunterstützung bis **Mk. 378,-?**

2. Für männliche Mitglieder:

a) Wollen Sie ab 1. Januar 1922 **pro Woche Mk. 5,-** Beitrag zahlen, wofür dieselben Unterstützungssätze gezahlt werden, (die im Absatz 1a) angegeben sind und dazu noch Krankenunterstützung **pro Woche Mk. 15,-?**

b) Oder wollen Sie **pro Woche Mk. 8,-** Beitrag zahlen, wofür außer den im Absatz 1a) genannten Unterstützungen, jedoch eine höhere Streik-Unterstützung, ferner Arbeitslosenunterstützung bis **Mk. 378,-** und Krankenunterstützung **pro Woche Mk. 30,-** gewährt wird?

Diese Fragen sind mit **Ja** oder **Nein** zu beantworten. Um eine möglichst einwandfreie Feststellung über das Wollen der Porträtphotographen treffen zu können, ist es notwendig, daß sich alle Porträtphotographen an dieser Urabstimmung beteiligen und ihre Stimme abgeben. Aber damit ist es nicht genug. Jeder einzelne der Abstimrenden muß sich klar darüber sein, daß die kampfgeschwängerte Zeit nicht unbeachtlich an den Photographen vorübergeht, sondern sie mit hineinzieht in das, was kommen muß. Dann spielt auch für die Photographen die Streikunterstützung eine nicht unbeachtliche Rolle, weil sie die einzige Einnahmequelle in dieser Zeit darstellen wird. Aber auch die Unterstützungssätze sind für die Angehörigen der Porträtbranche von nicht nebensächlicher Bedeutung. Näher und näher schleicht wieder das Gespenst der wirtschaftlichen Krise, und es wird nicht allzu lange dauern, daß große Arbeitslosigkeit wieder zu verzeichnen ist. Die Folgen jeder Wirtschaftskrise haben aber in erhöhtem Maße die Angehörigen der Porträtphotographiebranche zu tragen, und sie tun deshalb gut, sich nach besten Kräften dagegen zu schützen. Einen solchen Schutz bietet der Verband mit seinen Unterstützungsanstaltungen, und wer all diese Vorteile genießen will, stimmt in Frage b) mit

„Ja!“

**Die Tapetenbranche.
Lohnverhandlungen im Formstechergewerbe.**

Der für den 3. Dezember festgesetzten Lohnverhandlung mit den Formstecherebesitzern ging eine Versammlung der in Berlin beschäftigten Formstecher und der auswärtigen Delegierten am Freitagabend voraus. Nach einem Situationsbericht, welchen die Kollegen aus Köln, Einbeck und Hildesheim gaben, hielt Kollege Schubart ein einleitendes Referat über „Die wirtschaftliche Lage unseres Berufes und welche Lehren aus den bis heute in unserer Branche stattgefundenen Lohnbewegungen zu ziehen seien“. Redner führte aus, daß an der Hand der aus allen Teilen des Reiches an die Zentralkommission eingesandten Anträge zu entnehmen sei, daß die Kollegenschaft in Ansehung des noch immer sinkenden Wertes unserer Mark eine Aufbesserung ihres Lohnes um 100 Prozent forderten. Unter Berücksichtigung aller heute in Betracht kommenden Umstände müsse man auch ohne weiteres zugeben, daß man diese Forderung, so hoch sie auch im ersten Augenblick erscheinen möge, als übertrieben nicht bezeichnen könne, denn selbst angenommen, daß die Forderung restlos erfüllt würde, wäre das Einkommen eines tüchtigen Stechers nach Abzug der Steuern, Kranken- und Invalidenkasse noch nicht einmal 600 Mk. wöchentlich. Wenn man dann noch berücksichtige, daß unser Beruf ein Saisongewerbe sei und die meisten Kollegen im Sommer mit verkürzter Arbeitszeit, ja sogar mit Aussetzen von einer Dauer von 6 bis 10 Wochen zu rechnen haben, so schrumpfte das Einkommen noch um ein Bedeutendes zusammen und man könne daher die Forderung sehr wohl mit dem ruhigsten Gewissen der Öffentlichkeit gegenüber vertreten. Denn schließlich müsse man den Formstechern auch das Recht zugestehen, in ihrem Beruf sich Verhältnisse zu schaffen, die es ermöglichen, ein einigermaßen anständiges Leben führen zu können. Zu beachten sei ferner noch, daß durch diese Lohnerhöhung der Allgemeinheit gar kein Schaden erwachse, denn die Belastung der Produktionskosten, der die Tapete hierdurch unterworfen sei, sei derartig gering, daß dieses gar nicht in Erscheinung trete. Trotz alledem könne man aber mit Gewißheit damit rechnen, daß in Kreisen der Tapetenfabrikanten auch über die kleinste Erhöhung der Formstecherlöhne das größte Lamento entstehen wird, und daß, das muß einmal festgestellt werden, gerade diese Kreise ihren Kunden gegenüber in punkto Mehrfordern auf das Allerrücksichtsloseste vorgehen. Trotz aller guten Gründe, die die Gehilfen für ihre Forderung haben, dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, daß wir auf restlose Erfüllung unserer Forderung rechnen können. Denn dazu liegen die Verhältnisse

unseres Berufes doch zu eigenartig, und als gewissenhafte Gewerkschaffler dürfen wir, wenn wir keine Katastrophenpolitik treiben wollen, dieses bei allen unseren Entschlüssen nicht außer acht lassen und müssen die Lehren aus den wirtschaftlichen Kämpfen der Vergangenheit unseres Berufes ziehen. Daher bittet der Redner am Schlusse seiner Ausführungen, von allen bindenden Beschlüssen absehen zu wollen und es der Gewissenhaftigkeit und der Verantwortung der verhandlungsführenden Personen und in letzter Linie dem Verbandsvorstande zu überlassen, Mittel und Weg vorzuschlagen, wenn das Ergebnis der morgen stattfindenden Verhandlungen als zufriedenstellend nicht bezeichnet werden könne.

In der an die Ausführungen einsetzenden lebhaften Diskussion wurde von allen Rednern zum Ausdruck gebracht, daß unter allen Umständen an einer Lohnaufbesserung von 5 Mk. die Stunde festgehalten werden müsse, da sonst die Lebenslage des Formstechers geradezu unerträglich zu nennen sei. Kollege Haß vom Verbandsvorstand führte aus, daß die Frage nicht so gestellt werden dürfe, ob der Verbandsvorstand einen Streik zulasse oder nicht, denn diese Frage wäre von ganz untergeordneter Bedeutung. Würde es nur hierauf ankommen, so müsse er erklären, daß die Unterstützung der zirka 200 im Beruf beschäftigten Formstecher für den Verband keine ausschlaggebende Rolle spiele. Wichtiger als die Frage des Streiks sei für die Organisation, zunächst zu untersuchen, ob alles getan sei, was im Interesse unseres Berufes läge. Erst wenn dieses geschehen sei, könne man der Diskussion über einen Streik nähertreten. Im übrigen könne er sich im großen und ganzen den Ausführungen Schubarts anschließen.

Damit war die Aussprache erschöpft und wurde der Verhandlungskommission mit auf den Weg gegeben, unter allen Umständen für eine auskömmliche Lohnzulage Sorge zu tragen.

Die Verhandlungen selbst fanden dann am Sonnabendnachmittag im Sitzungszimmer der Tarifämter statt. Von den Unternehmern nahmen daran teil: die Herren Hiedemann und Foehrmann, Köln, Saalfeld, Einbeck, Klan, Berlin, Schreier, Hildesheim, Rüttgers, Kesselstadt, Ilsemann, Harburg, und Meinicke, Eilenburg.

Die Gehilfenschaft war vertreten durch die Kollegen: Haß, Schubart, Weiner, Liegner, Berlin; Rodenkirchen, Reiß, Köln; Unger, Einbeck; Kamp, Hildesheim.

Den Vorsitz übernahm Herr Hiedemann und hieß die Erschienenen willkommen und gab dem Wunsche Ausdruck, daß die Verhandlungen in ruhiger und sachlicher Weise geführt werden mögen. Zur Begründung der Forderungen erhielt zunächst Kollege Schubart das Wort. Er führte ungefähr Folgendes aus: Anläßlich der Verhandlungen, welche im September in Frankfurt stattgefunden haben, sei man übereingekommen, daß, wenn im Laufe der Zeit die wirtschaftlichen Verhältnisse sich rapide verschlechtern sollten, sofort neue Verhandlungen wieder stattzufinden haben. Nur unter diesen Voraussetzungen haben wir damals dem Lohnabkommen bis Ultimo Dezember unsere Zustimmung gegeben. Als nun Anfang Oktober die geradezu wahnsinnige Preissteigerung für alle Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel ihren Anfang nahm, war von unserem Verbandsverband Verhandlungen nachgeschickt worden. Leider ohne Erfolg. Er müsse daher sein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, daß man im Kreise unserer Unternehmer so wenig Verständnis für die äußerst schwierigen wirtschaftlichen Fragen vorfände. Auf Grund der katastrophalen Preissteigerungen der letzten Wochen sehen wir uns veranlaßt, unsern vor einigen Wochen gestellten Antrag auf Erhöhung des Stundenlohnes um 3 Mk. dahin abzuändern, daß die Verhältnisse uns jetzt zwingen, diesen Antrag auf 5 Mk. zu erhöhen. Nicht dem eigenen Triebe, sondern der eisernen Not gehorchend, sind wir zur Stellung dieses Antrages gekommen, um dessen wohlwollende Prüfung und Annahme im Interesse der Branche der Redner die Unternehmervertreter ersuchte. Von Herrn Hiedemann wurde erwidert, daß die Formstecherebesitzer wohl die wirtschaftliche Lage, in der sich die Gehilfenschaft befinde, zu würdigen wissen, aber auch sie seien an die Verhältnisse gebunden und seien leider nicht in der Lage, das Wollen mit dem Können in Einklang zu bringen. Aber in Anbetracht der äußerst schwierigen Situation seien sie bereit, die bestehenden Stundenlöhne auf 9 Mk. zu erhöhen.

Von allen Gehilfenvertretern wurde ausgesprochen, daß von der Annahme dieses Angebots gar nicht die Rede sein könne, da ein Stundenlohn von 9 Mk. für qualifizierte Arbeiter gar keinen Ausgleich für die gestiegenen Lebensmittelpreise bedeute, und hielten alle an einer Zulage von 5 Mk. fest. Nach langem Hin und Her zogen sich die Unternehmer zurück, um dann folgendes Angebot zu machen: Auf alle am 1. Dezember maßgebenden Löhne einen Aufschlag von 2,60 Mk. zu gewähren, so daß der Höchstlohn 10,- Mk. ab 1. Dezember betragen solle. Dieses sei die äußerste Grenze ihres Entgegenkommens. Sie bitten die Gehilfenvertreter um ihre Zustimmung hierzu. Aber auch dieses Angebot konnte von den Gehilfenvertretern nicht akzeptiert werden und wurden noch einmal alle Gründe, die eine höhere Zulage unbedingt notwendig machen, mit dem Erfolg ins Feld geführt,

daß die Unternehmer sich noch einmal zurückzogen, um dann ihr endgültiges letztes Angebot zu machen, und zwar dahingehend, daß auf alle Löhne ab 1. Dezember eine Zulage von 3 Mk. erfolgen solle. Da mit diesem Angebot alle Aussichten, noch mehr zu bekommen, geschwunden waren, wurde ihm zugestimmt. Demzufolge sind mit Geltung ab 1. Dezember folgende Sätze für die Formstecherbranche maßgebend:

im 1. Jahre nach der Lehrzeit	8,55 Mk.
" 2. " " " "	8,80 "
" 3. " " " "	9,20 "
vom 21.—24. Jahre " "	9,90 "
über 24 Jahre	10,40 "
für in Linoleumfabriken und selbständig in Fabriken arbeitende Stecher	
	11,40 "

Außerdem wurde beschlossen, allen Lehrlingen auf ihr Kostgeld eine Zulage von pro Woche in Höhe von 10,- Mk. zu gewähren.

Alle unsere Bemühungen, für die Kollegen im besetzten Gebiet sowie für Berlin eine Sonderzulage zu erreichen, scheiterten an dem einmütigen Widerstand der Unternehmer, die zum Ausdruck brachten, daß, wenn die in obigen Orten liegenden Stechereien mit einem erhöhten Lohn zu rechnen hätten, die Konkurrenzfähigkeit vollständig ausgeschaltet sei. Das würde zur Folge haben, daß die Arbeiten, die jetzt noch dort vorhanden sind, vollständig von diesen Plätzen verschwinden würden. Da man gegen die Richtigkeit dieser Einwendungen sich nicht verschließen kann, mußten wir uns damit abfinden. Wohl wissen wir, daß die Kollegen im besetzten Gebiet die allergrößten Opfer zu tragen haben, aber bei der Eigenartigkeit unseres Berufes ist vorläufig ein Ausweg aus diesem Dilemma noch nicht sichtbar. Da in unserem Berufe der Reichseinheitslohn stets als das erstrebenswerteste Ziel gegolten hat und in Zukunft auch noch gelten wird, kann und wird es unsere Aufgabe nur sein können, diesen Reichseinheitslohn auf die größtmögliche Höhe zu bringen. Um dieses erreichen zu können, ist es Vorbedingung, daß alle Kollegen, ganz gleich, an welchem Orte sie sich befinden, für die Durchführung und strikte Innehaltung unserer tariflichen Bestimmungen einzutreten haben. Mit Argusaugen ist vornehmlich darauf zu achten, daß die Bestimmungen für Heim- und Uoberarbeit auf jeden Fall zu respektieren sind und jeder Umgehungsversuch sofort den maßgebenden Stellen zur Kenntnis zu bringen ist. Nur wenn in allen Kreisen mit elementarer Gewalt der Gedanke sich Bahn bricht, daß er seinen ganzen Stolz in der Zugehörigkeit zu seiner Berufsorganisation erblickt, daß nur, wenn in jedem Einzelnen das Pflichtbewußtsein erweckt wird, daß, um zu einer höheren Lebenshaltung zu gelangen, die Zusammenfassung aller Kollegen zu einem einigen Wollen eine Vorbedingung ist, nur dann, ja auch nur dann können auch wir Formstecher hoffen, unserem Leben diejenige Gestalt geben zu können, daß das Leben wirklich wieder lebenswert ist. Wer von den Kollegen vermag sich angesichts dieser hohen Aufgaben noch abseits des Weges zu stellen? S.

Feuilleton.

Religion und Sozialismus.

Von W. Landa.

III.

Es ist immer dieselbe Urkraft, die man in ihrem dumpten Wirken Naturkraft, in ihrer höheren Form Lebenskraft und dann schließlich Wille nennt.

Die Realisten sind aber im Irrtum, wenn sie meinen, anstatt Wille könnte man Naturgesetz sagen, denn dieses Wort setzt etwas voraus und ist doch nie und nimmer der positive Ausdruck für die allumfassende Kraft im Weitraum; es ist und bleibt schon so, daß das Letzte und Ursprüngliche der Wille ist.

Aus alledem ist aber nun auch einleuchtend, daß durch die Vernichtung der Materie, durch das Sterben eines Lebewesens niemand getroffen werden kann jenes innerste Wesen, jenes Substrat aller Erscheinungen, weil dieses nur zu denken ist als eine Urkraft, die immer neue Formen, immer neue Gestalten suchen wird, um sich zu manifestieren. Und wenn jemand fragt, was nach dem Tode mit ihm sein wird? so könnte man ihm die simple Antwort geben: Du wirst das sein, was du vor der Geburt warst. Denn es blieb dem Christentum vorbehalten, die Ansicht zu verbreiten, daß die Geburt den Anfang alles Seins bedeutet und der Mensch aus dem Nichts gekommen ist.

Um schließlich alle Zweifel vorweg zu nehmen, sei noch das eine gesagt: Was dieser Wille an sich ist, wird kein Mensch jemals ergründen, weil er außerhalb jeder Erkenntnis liegt.

Bis die Welt in allen Köpfen in dieser Wahrheit erscheint, ist noch ein unendlich weiter Weg, den aber kein Gewaltakt abzukürzen vermag, und wir können diese Aufwärtsentwicklung der Menschheit nur beschleunigen durch eine rastlose Förderung der allgemeinen Bildung; politisch aber müssen wir wirken für eine Umstellung unseres Staates in ein freies Gemeinwesen, in welchem den Wissenschaften die Möglichkeit gegeben wird, sich frei und unbehindert auszuwirken.

